

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| EB KGM | S0130/14 | 19.05.2014 |
| zum/zur | | |
| A0083/14 SPD-Stadtratsfraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Neubau Kindertagesstätte Struvestraße | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 29.07.2014 |
| Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement | | 09.09.2014 |
| Jugendhilfeausschuss | | 11.09.2014 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 24.09.2014 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | | 25.09.2014 |
| Stadtrat | | 02.10.2014 |

Neubau Kindertagesstätte Struvestraße

Zum Antrag A0083/14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass soweit am Standort Struvestraße/Friedrich-Ebert-Straße ein Kindergartenneubau errichtet wird, dieser in der Form und der Aufnahmekapazität der 2013 errichteten Kindergartenneubauten (157 Kinder) zu planen ist. Die Bebauungsplanung der Grundstücke ist anzupassen. Dabei sind die Flächen für die Kindergartennutzung gegenüber der bisherigen Planung zu erweitern und andere Nutzungsarten im B-Plangebiet als sekundär einzuordnen.

wird wie folgt Stellung genommen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt für die Maßnahme des Ersatzneubaus einer Kindertagesstätte über eine Kreditzusage bis zu max. 2 Mio Euro.

Im Rahmen dieses Finanzvolumens kann nur eine Kindertagesstätte für maximal 110 Kita-Plätze errichtet werden. Die Erhöhung der Platzkapazität ist daher ausgeschlossen.

Das Grundstück Struvestraße erfüllt alle Bedingungen, um eine Kindertagesstätte mit maximal 110 Plätzen dort zu errichten. Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung dem Antrag inhaltlich nicht folgen und empfiehlt, diesen abzulehnen.

Ulrich